

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verantwortlicher  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 209.

Dienstag, 8. September 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Verküper frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt Riesa.

## Großherzog Friedrich von Baden.

Zu seinem 70. Geburtstag, 9. September.

NK. Großherzog Friedrich von Baden feiert heute unter freudiger und herzlicher Theilnahme seines Volkes und des gesamten Deutschen Reiches seinen 70. Geburtstag. Was diesem Fürsten die einmüthige Verehrung aller Deutschen verschafft hat, das ist die allbekannte Thatfache, daß er ein echter deutscher Fürst ist, dem keine Fürstentugend fehlt, die das Herz des Volkes gewinnt. Er weiß Ernst und Milde zu paaren, ein Bild der deutschen Treue, auf die man sich verlassen kann, und ist von einer Feinseligkeit, die selbst dem geringsten in immer gleicher Freundlichkeit begegnet. Kein Fürst hat, wie er, zur Einheit des Deutschen Reiches mitgewirkt. Unerschütterlich stand er zu den drei Kaisern, mit denen er auch verwandtschaftlich innig verbunden war.

So lange ein Deutscher lebt, wird es unvergessen bleiben, daß Großherzog Friedrich von Baden es war, der nach der Kaiserproklamation im Schlosse zu Versailles am 18. Januar 1871 das erste Hoch auf den neuen deutschen Kaiser ausbrachte. Von da an ist er einer der ersten Rathgeber im Kreise der deutschen Fürsten geblieben. An allen nationalen Angelegenheiten hat er den regsten Antheil genommen. Kaiser Friedrich III. konnte von ihm das schönste Wort sagen: „Voraustritt mit großem und gutem Entschlusse ist ein Anrecht des erlauchten Jähringer Hauses.“

Wie kaum ein anderer Fürst hat Großherzog Friedrich dahin gewirkt, dem Reichsgedanken im Herzen seiner Untertanen festen Boden zu bereiten. Auf seine Veranlassung wurde in den Schulen die Pflege des Patriotismus in den Vordergrund gestellt. Bekannt sind auch seine von warmer Vaterlandsliebe getragenen Ansprachen an die höchsten Angehörigen des Heeres, an die Mitglieder der Kriegervereine, die überall, wo Deutsche wohnen, einen tiefen Eindruck hinterlassen haben.

Auch um das deutsche Heer hat sich Großherzog Friedrich große Verdienste erworben. Er war der erste süddeutsche Fürst, welcher nach dem Jahre 1866 neben der politischen Einigung auch die militärische durchzuführen bestrebt war. Die badische Armee wurde nach preussischem Muster eingerichtet, die allgemeine Wehrpflicht eingeführt. Seit dem Jahre 1877 fand Großherzog Friedrich durch seine Ernennung zum Generalinspekteur der 5. Armee-Inspektion noch mehr Gelegenheit, seine Thätigkeit auf militärischem Gebiete zu entfalten. Die Feldübungen besuchte er in Elsaß-Lothringen wie in Baden, lernte durch Besuche in sämtlichen Garnisonen des Reichslandes die Truppen und das Land näher kennen. Namentlich bei der Bevölkerung des Elsaß, welche eines Stammes mit den weißen Badensern ist, erfreut sich der Großherzog aufrichtiger Beliebtheit.

Wenn das badische Volk den 9. September besonders festlich begeht, so ist das mit in der Fürsorge begründet, die Großherzog Friedrich für seine Untertanen in so reichem Maße bewiesen hat. In Bezug auf Wohlthätigkeitsbestrebungen für Arme und Geringe ist durch das Beispiel und die praktische Förderung des Großherzoglichen Paars in Baden Bewundernswürdiges geleistet worden. Schon 1870 war das erste Arbeiter-Schutzgesetz in Kraft getreten, das Kindern und jugendlichen Arbeitern weitgehenden Schutz gewährte und ihre Ausbeutung verhinderte. Durch wohlthätige Fürsorge des Großherzogs und seiner Gemahlin erwachsen überall Anstalten zum Besten der Kranken und Armen, welche wesentlich dazu beigetragen haben, die allgemeine Zufriedenheit der Bevölkerung zu heben. Warmherzig begrüßte er die Socialreform, die unter Kaiser Wilhelm dem Großen und seinem Kanzler Fürsten Bismarck zum Vortritt der wenig bemittelten Klassen eingeführt wurde. Arbeiterbildungsvereine, in denen lernbegierige Arbeiter sich zusammenfanden, wurden unter seiner Regierung thätig gefördert und unterstützt, und die badischen Arbeiter haben sich sozialstreuen und ihres Wahlprüchens: „Arbeit, Ehre, Vaterland“ würdig erwiesen.

Baden, welches so leicht durch konfessionelle Kämpfe zerrissen wird, verdanke es der Religiosität, Weisheit und Duldsamkeit seines gegenwärtigen Fürsten, daß der vorhandene Gegensatz nicht zu erbitterten Kämpfen führt, sondern daß das Volk einmüthig zu seinem Landesherren steht.

Wäge der Allmächtige aber ihm walten mit seiner Gnade! Gott schütze und segne ihn und sein Haus!

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 8. September 1896.

— Nach der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 8. April 1893, betreffend die Nachschau der Waage, Gewichte, Waagen und Meßwerkzeuge, ist bestimmt, daß auf Grund von Artikel 21 der deutschen Meß- und Gewichtsordnung alle 3 Jahre eine Nachschau der im öffentlichen Verkehr verwendeten Waage, Gewichte, Waagen und Meßwerkzeuge zu erfolgen hat. Diese Nachschau bezw. Kontrolle geschieht durch die Staatsbeamten und es verfügen sich die Beamten derselben zu diesem Zwecke in die einzelnen Städte und amts-hauptmannschaftlichen Bezirke. Die Beglaubigung über die erfolgte Nachschau wird von dem Staatsbeamten durch Einschlagen eines Stempels A neben dem Rischstempel bewirkt. Die Termine, zu welchen diese Kontrolle in unserer Stadt Riesa zu erfolgen hat, sind vom Ministerium des Innern auf den 3., 7. und 9.—12. November d. J. festgesetzt worden. Es empfiehlt sich nun für alle unsere Geschäftsleute, welche mit Meßwerkzeugen der genannten Art zu hantieren haben, daß sie rechtzeitig beim hiesigen Amt alle ihre Meßwerkzeuge prüfen und nachsehen, diejenigen Werkzeuge aber, welche vom Rischmeister als reparaturbedürftig bezeichnet werden, rechtzeitig reparieren lassen. Hierdurch wird erzielt, daß der die Kontrolle ausübende Staatsbeamte diese Meßwerkzeuge in Ordnung findet und stempelt, so daß für den Geschäftsmann kein Zeitverlust entsteht und nur der einfache geringe Kostenanlass zu bezahlen ist. Meßwerkzeuge, welche bei der staatlichen Nachschau nicht in Ordnung oder nicht in gutem Zustande befunden werden, werden zurückgewiesen und entweder verworfen oder müssen der Reparatur unterworfen und abermals vorgelegt werden. Hierfür sind aber nur die wenigen Tage zur Verfügung, die wir oben bezeichnet haben und es wird den Geschäftsleuten viele Schwierigkeiten machen, die Instandsetzung der Gewichte und Meßwerkzeuge in der kurzen Frist auszuführen zu lassen; gelingt dies aber nicht, so wird manches neue Stück beschafft werden müssen. Wir empfehlen also unseren Geschäftsleuten dringend, ihre Meßwerkzeuge und Gewichte dem hiesigen städtischen Amt rechtzeitig und möglichst schon von jetzt an, zur Vorprüfung vorzulegen, da in der Zeit kurz vor dem 3. November der Zustand ein so großer werden dürfte, daß unser Amt nicht mehr im Stande ist, alle Aufträge zu erledigen. Bereits seit April d. J. hat unser Amt mit der Vorprüfung für Großenhain und den ländlichen Bezirken unserer Amtshauptmannschaft sehr bedeutende Arbeiten zu bewältigen gehabt und gegenwärtig gehen zahlreiche Aufträge aus dem Döbener Bezirk ein; da aber Riesa mit der Revision in hiesiger Gegend zuletzt daran zu kommen scheint, so ist es für unsere Geschäftsleute insofern günstig, als dieselben jetzt noch Gelegenheit haben, die Vorprüfung durch das hiesige Amt bewirken zu lassen. Wir raten also nochmals Jedermann, die Sache nicht auf die lange Bank zu schieben, um sich nicht erhebliche Kosten und Unbequemlichkeiten zu bereiten. Wer es unterläßt, seine Meßwerkzeuge und Gewichte der jährlichen Kontrolle zu unterziehen, verfällt nach § 369, 2 des Str.-G.-B. in Strafe und hat die Beschlagnahme und Einziehung der nicht gestempelten Gewichte und Meßwerkzeuge zu gewärtigen.

— Als Nachfolger des zum 1. October cr. in den Ruhestand tretenden Herrn Todtenbettmeisters C. W. Hammrich ist Herr Gärtnermeister F. W. Ziedler hier selbst vom Kirchenvorstande gewählt worden.

— Herr Bahnhofsfestarrateur André Müller, hier, theilt uns bezüglich der gestern reproducirten Mittheilungen des „Leipziger Generalanzeigers“, betr. die leibliche Verpflegung in Riesa am Tage der Kaiserparade, mit, daß jene Angaben durchaus auf Unwahrheit beruhen, „denn am Tage der Kaiserparade“, so schreibt uns Herr Müller, „die in Folge ihrer früheren Beendigung allerdings einen geradezu enormen Verkehr herbeiführte, waren 4 Bierausgabestellen mit je 2 Mann Bedienung und 7 Kellner unangesezt in Thätigkeit und im Buffet bemühten sich 4 Fräulein unter meiner Leitung die Wünsche des Publikums zu befriedigen. Daß mir letzteres trotz des gewaltigen Andranges im überwiegenden Maße bei dem verständigen Telle gelangen war, konnte ich aus den zahlreichen, anerkennenden Worten meiner Besucher entnehmen.“

— Nachdem das vom Reichstag angenommene sogenannte Margarinegesetz vom Bundesrath verworfen worden ist, ist von den Regierungen der Einzelstaaten, so auch vom Sächsischen Ministerium des Innern, Verordnung an die Stadtrathe und

Amtshauptmannschaften ergangen, nach welcher eine scharfe Kontrolle über etwaige Verfälschungen der Naturbutter durch Zusatz von Margarine durch die Polizeibehörden auszuüben ist. Es sind fortgesetzt im Geheimen von den Butterhändlern und auf den Wochenmärkten, sowie von den sogenannten Butterfrauen Proben der feilgebotenen Naturbutter zu entnehmen und einer eingehenden Untersuchung, in zweifelhaften Fällen durch den vereideten Chemiker, zu unterziehen. Unser Stadtrath hat, um nicht in jedem Falle die Kosten der chemischen Analyse aufwenden zu müssen, einen neu erfundenen Prüfungsapparat angeschafft, mit dem sich ziemlich genau feststellen läßt, ob der Naturbutter fremde Bestandtheile beigegeben sind. Jedenfalls kann man mit diesem Apparat auf das Genaueste die reine und von fremden Beimischungen völlig freie Naturbutter beim Schmelzprozeß erkennen. Falls der Apparat den Verdacht der Beimischung von Stoffen, die nicht hineingehören, zur Naturbutter, insbesondere den Verdacht der Beimischung von Margarine ergiebt, wird die fragliche Butter der chemischen Analyse unterworfen. Die Bestrafung von Verfälschungen der Naturbutter erfolgt nach dem sogen. Nahrungsmittelgesetz, vom 14. Mai 1879, welches im § 10 bestimmt:

„Mit Gefängniß bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft 1. wer zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr Nahrungs- oder Genussmittel nachmacht oder verfälscht; 2. wer unrichtig Nahrungs- oder Genussmittel, welche verdorben oder nachgemacht oder verfälscht sind, unter Verschweigung dieses Umstandes verkauft oder unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung feilhält.“

— Der Fernsprechverkehr erfreut sich, wie auch gestern schon mitgeteilt, einer stetigen Erweiterung. Gegenwärtig bestehen Leitungen für den Fernverkehr zwischen Riesa einerseits und Bautzen, Berlin nebst Vor- und Nachbarorten, Chemnitz nebst Vor- und Nachbarorten, Deuben (Bz. Dresden), Döbeln, Dresden, Dresden-Blasewitz, Freiberg (Sachsen), Görlitz, Großenhain, Großenhain (Sachsen), Köthenbroda, Luban, Leipzig nebst Vor- und Nachbarorten, Löbau (Sachsen), Pöhlitz, Weichen, Mügeln (Bz. Dresden), Neuzerbstorf (Sachsen), Neusalza-Spremberg, Niederjeschitz (Sachsen), Oberlößnitz-Radeburg, Döbitz, Ostitz, Penzig (Oberlausitz), Pirna, Postkappel, Radeberg, Reichenau (Sachsen), Reichenbach (Oberlausitz), Sohland (Spre), Waldheim, Wurzen und Zittau andererseits; dieselben können von den Theilnehmerstellen aus benutzt werden.

— Der Wasserstand der Elbe war im vorigen Monat für die Schifffahrt immer wieder günstig. Da die Regenmenge recht reichlich ausfiel, so aber auf die Tage vertheilt, so ist das Wasser weder zu sehr gefallen, noch zu sehr gestiegen; die Schwankungen der Wasserhöhe waren demnach nicht beträchtlich, wenn auch zahlreich. Mit — 76 cm (nach Dresdner Pegel) setzte der Monat ein, mit — 4 cm wurde am 6. August der höchste, mit — 90 cm am 25. der tiefste Stand erreicht, worauf der Monat mit — 56 cm schloß. Der Unterschied zwischen dem höchsten und niedrigsten Stande betrug also nur 86 cm. Für die erste Monatshälfte bezifferte sich die durchschnittliche Höhe mit — 49, für die zweite mit — 67 und für den ganzen Monat mit — 58 cm. Die ungünstigsten Verhältnisse hatte bisher der August im Jahre 1885 aufzuweisen, denn der Wasserpiegel bewegte sich damals nur zwischen — 145 und — 163 cm, so daß das Monatsmittel — 157 cm betrug. Bis zu sehr tiefem Stande fiel es im August 1892 und 1893, nämlich auf — 172 und — 175 cm.

— Das deutsche Konsulat in Bularest warnt deutsche Arbeiter der Schuhmacherbranche vor unvorsichtiger Annahme von Arbeitsangeboten nach dort. Wiederholt hat sich nach Angabe des Konsulates ein Bularester Schuhwarenfabrikant aus Deutschland Arbeiter kommen lassen bezw. persönlich geholt, die dann wegen schlechter Behandlung, ungeredelter Lohnabzüge, Nichterhaltung der vertragsmäßigen Abmachungen etc. die Hilfe des Konsulates in Anspruch zu nehmen gezwungen waren. Da nun solche Arbeiter, zumal sie die Bularester Verhältnisse nicht kennen, nach ihrer Entlassung oft völlig mittellos dastehen, so daß ihre Heimkehrerung aus amtlichen Mitteln nötig wird, so rath das Konsulat dringend an, vor Antritt der Reise nach dort sich zum Mindesten über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sowie über den Ruf und den Charakter des betreffenden Arbeitgebers bei dem deutschen Konsulate zu erkundigen.

— Mitte dieses Monats werden die Diensträume des